

Wandlung

Beitrag von „Olaf“ vom 28. November 2006 um 18:41

[Zitat von dschlei](#)

Hier ist der Händler nur der Vermittler zwischen VWoA und dem Kunden. VW kaufte mein Fahrzeug regelrecht zurück, und ich hätte entweder Bargeld bekommen können, oder wie ich es gemacht habe, den betrag auf ein Neufahrzeug anrechnen können.

Ja, die guten lemon laws sind schon eine nette Sache!

Allerdings hat sich jetzt in Deutschland zumindest die Nutzungsentschädigung erledigt. Was bisher nur juristisch Versierten zum Vorteil gereichte, sollte bald allgemeine Gewissheit sein: Die Nutzungsentschädigung ist europarechtswidrig und wird wohl alsbald vom EuGH kassiert. Dann kann man sich wenigstens das Feilschen um die 0,67% sparen.